

meine Herren, daß, wie ich die Lohnstarife kenne, die auf Zeit gestellt sind, in bezug auf das, was ich vorhin sagte, gestellt sind, diese zum Nachteile des Staates nicht sein können. Wenn mich also der Herr Berichterstatter beruhigt, ist es gut; im anderen Falle werde ich meinen Widerspruch aufrechterhalten.

Es heißt weiter:

„Bei gleichen Angeboten und gleicher Sicherheit für die tüchtige Lieferung oder Leistung ist, soweit es sich um Handwerker handelt, dem Gewerbetreibenden, der zur Führung des Meistertitels berechtigt ist, bei Erteilung des Zuschlags der Vorzug zu geben.“

Meine Herren! Diesen speziell, ich möchte beinahe sagen, berufsbeschränkten Passus wünsche ich nicht. Warum sollte der Meistertitel vor allen Dingen berechtigt sein? Das ist so eine richtige zünftlerische Forderung, gegen die ich mich wenden muß.

Vor allem wende ich mich auch gegen den Passus, den der Herr Abg. Bär vorhin verlesen hat:

„Die Bedürfnisse an landwirtschaftlichen Erzeugnissen sind, soweit das ohne Schädigung fiskalischer oder allgemeiner Interessen und ohne grundsätzliche Ausschließung des Handels ausführbar ist, tunlichst unmittelbar von dem Produzenten zu erwerben.“

Meine Herren! Wo kommen wir hin, wenn wir derartige Klauseln vorschreiben wollen? Da lehrt, möchte ich sagen, der alte Buntzustand wieder, da wird der unmittelbare Warenaustausch ohne Geld möglich, da wird der Handel unter Umständen ausgeschaltet. Ich glaube, daß Sie diesen Passus auf jeden Fall herausstreichen müssen.

Endlich weise ich hin auf den Passus, den auch die Liberalen bei der Vorberatung bemängelt haben:

„Bei der Vergabung von Bauten sind im Falle gleicher Preisstellung und Gewährleistung die am Orte der Ausführung oder dessen Nähe wohnenden Gewerbetreibenden vorzugsweise zu berücksichtigen, wenn sie die Arbeiten im eigenen Betriebe ausführen.“

Ich habe gegen den Passus an sich nichts. Ich habe auch nichts dagegen, daß die zunächst wohnenden Gewerbetreibenden berücksichtigt werden. Aber mit Recht hat die Regierung in der Deputation auf den Fall hingewiesen, der sehr oft vorkommen wird, daß man auswärtige Konkurrenten zulassen müssen, weil sie die billigeren Preise haben, wer weiß, aus welchen Gründen, vielleicht weil sie billigere Arbeiterverhältnisse haben, vielleicht eben gerade aus dem Grunde, weil dort keine Arbeiterorganisationen bestehen oder die Tarifverträge nicht existieren.

Es sind noch viel Bedenken hier im Entwurfe, z. B. auch in Nr. 16. Da heißt es:

Sofern sich nicht beide Teile auf einen Schiedsspruch einigen, darf sich für Streitfälle über die vertragmäßige Beschaffenheit der Lieferung oder Leistung die Behörde die alleinige Entscheidung vorbehalten.

Auch da habe ich meine Bedenken, weil ich mir sage, daß der Schiedsspruch ja auf andere Weise als durch Hinzuziehung einer Behörde, die etwa der Vorsitzende stellt, nicht gut zustande kommen kann.

Aber, meine Herren, in allem finde ich, daß der Antrag Enke den Arbeitern gar keinen Nutzen bringen würde, und den Handwerkern, wie ich vermuten muß, auch nur wenig.

Die vielen Monita, die ich hier zu ziehen hatte, bestimmen mich, gegen diesen Antrag Enke zu stimmen, vor allen Dingen auch, meine Herren, da das Ganze im Zünftlertum gehalten ist, welches sich auf die Führung des Meistertitels so versteift und welches im Haß gegen die Sozialdemokratie geradezu wadet, weil dieses Innungs- und Zünftlertum hierin so zum Ausdruck kommt. Was sind das, meine Herren, für Reden, wenn hier z. B. der Verband sächsischer Gewerbe- und Handwerkervereine in der Petition, die er an die Kammer gerichtet hat, gesagt hat:

„Wir wollen nicht in Abrede stellen, daß in manchen Gewerben eine gütliche Vereinigung möglich war, aber in den meisten Fällen ist zu beobachten gewesen, daß die sozialdemokratische Gewerkschaftsbewegung sich dem Kleingewerbe und Handwerkerstand feindlich gegenüberstellt, und wir haben keinen Anlaß, wohl aber schwere Bedenken, die Herrschaftsgelüste der feindlichen Partei dadurch zu stärken, daß wir um Erfüllung ihrer Forderung petitionieren.“

Nun, meine Herren, Herrschaftsgelüste, das ist auch so ein Ausdruck, den man im heftigen politischen Kampfe braucht. Aber ich meine, es lag kein Anlaß vor, hier bei Schaffung dieser Verdingungsbestimmungen den Kampf hereinzutragen; denn ich müßte mich selbst verachten, wenn ich diese Ausdrücke, die gefallen sind, und die Ausfälle besonders von Regierungsseite unwidersprochen ließe.

Ich muß vor allen Dingen sagen: unannehmbar ist die ganze Geschichte, echt würdig des Dreiklassenlandtages, der den Arbeiter knebelt, ihm aber keine politischen Rechte gibt.

**Präsident:** Herr Abgeordneter, der Landtag knebelt die Arbeiter nicht! Ich rufe Sie wegen dieser Äußerung zur Ordnung.

(Abg. Goldstein: Na, was denn!)